

Schuljahr 2020/2021

Fächerangebot, Schulordnung, Tarife





DAS ISCH MUSIG!

Es gibt viele Gründe, warum Kinder sich entschliessen, ein Instrument zu lernen: Einige wollen in einer Band spielen, andere einen Weg finden, sich auszudrücken, wiederum andere werden von den Eltern mehr oder weniger sanft hingeleitet, oder ganz einfach aus dem Wunsch heraus, sich musikalisch zu bilden. Und wer möchte, den begleitet das Instrument ein Leben lang.

Musik ist eine Sprache, mit der wir unsere Gefühle, unsere Seelenwelt ausdrücken können. Den Start dazu bietet die Musikschule Wettingen mit attraktiven Konditionen, einem breit gefächerten Angebot, motivierten Lehrpersonen, einer einzigartigen Infrastruktur und der Möglichkeit, bei rund 50 öffentlichen Veranstaltungen sein Können ertönen zu lassen.

All dies ist bestens in die Bildungslandschaft Wettingen integriert. Eine Bedingung jedoch kann nur das Kind erfüllen: lernen, üben, proben, draabliibe. Wer das schafft, isch Musig – ein Leben lang.

Wir freuen uns, dies bieten zu können und erteilen gerne weitere Auskünfte zu sämtlichen Fragen, die Musik betreffen.

Ihre Wettinger Musikschule

Musikschule Wettingen
Staffelstrasse 49
5430 Wettingen

Telefon 056 437 45 80
musikschule@schule-wettingen.ch
musikschule.schule-wettingen.ch

Öffnungszeiten Sekretariat
Mo-Do 9-11 Uhr



Meldefomulare und Informationsbroschüre können in der Musikschule «Haus Weiheracker» oder auf der Homepage der Musikschule bezogen werden.

Letzter Meldetermin für An-, Ab- und Ummeldungen:

1. Semester: 1. April

2. Semester: 1. Dezember

Verlängerung An-, Ab-, Ummeldetermin für das 1. Semester Schuljahr 2020/2021 bis 1. Juni 2020

UNSER FÄCHERANGEBOT

ist vielfältig und spannt einen weiten Bogen vom Elementaren Musikunterricht bis hin zu Begabungsförderung und semiprofessionellem Musizieren.

Elementarer Musikunterricht

Für Schulkinder des 1./2. Kindergartens

Halbklassenunterricht
zu 45 Minuten wöchentlich

Musikalische Früherziehung
- Gruppen 1–5

Instrumental- und Vokalunterricht

Für Schulkinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr

Einzelunterricht
zu 25 oder 45 Minuten wöchentlich

Zweiergruppenunterricht
zu 45 Minuten wöchentlich

Blasinstrumente

- Blockflöte
- Querflöte
- Oboe
- Klarinette
- Saxophon
- Trompete
- Posaune
- Horn

Streichinstrumente

- Violine
- Violoncello

Zupfinstrumente

- Gitarre
- E-Gitarre
- E-Bass
- Harfe
- Ukulele

Tasteninstrumente

- Akkordeon
- Klavier
- Keyboard
- Rock-/Jazzpiano

Schlaginstrumente

- Schlagzeug
- Vibraphon

Gesang

- Sologesang

Ensembleunterricht

Für Schulkinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr

Ensembleunterricht
zu 45, 60 oder 75 Minuten wöchentlich oder 14-täglich

Musik-/Theaterspiel

Bandworkshops Pop/Rock

Gitarrenensembles

- Gitarrenensemble 1
- Gitarrenensemble 2

Streicherensembles

- Violinenensemble
- Violoncelloensemble
- Streicherensemble

Gesangsensemble

Blockflötenensembles

Gemischte Ensembles

- Bläserbande
- labOHR – Ensemble Neue Musik



UNSERE UNTERRICHTSFORMEN

Einzelunterricht

stellt den individuellen Lernprozess ins Zentrum des Geschehens. In keiner anderen Unterrichtsform lassen sich Lerninhalte so persönlichkeitsgerecht vermitteln.

Zweiergruppenunterricht

ermöglicht das Lernen miteinander, voneinander und aneinander. Er bezieht von Anfang an gemeinsames Musizieren und den Vergleich mit Anderen ein.

Ensembleunterricht

stellt das gemeinsame Musizieren in den Mittelpunkt. Jedes Ensemble stützt sich auf individuell definierte Inhalte ab. Ein Ensemble besteht aus mindestens 3 Schüler/innen.

Halbklassenunterricht

ermöglicht gemeinsam und individualisiert vertiefendes Üben und Lernen. Der Begriff aus der Volksschule bezeichnet eine Gruppengröße von etwa 8–14 Schüler/innen.

Begabungsförderung

ist in der Regel ab Erreichen des 4. mCheck-Stufentests möglich. Begabungsförderung setzt ein hohes musikalisches Interesse und die Bereitschaft zu vermehrtem Üben voraus. Bei entsprechender Eignung kann über die Lehrperson zuhanden der Schulleitung Begabungsförderung beantragt werden. Die Unterrichtszeiten können individuell erweitert werden.

UNSERE WERTE

Hohe Unterrichtskompetenz

- Sorgfältige Planung und Umsetzung der instrumentalen und musikalischen Schülerentwicklung
- Ausgewogenes Lehren, Lernen und Musizieren
- Schülergerechte Vermittlung individueller Inhalte

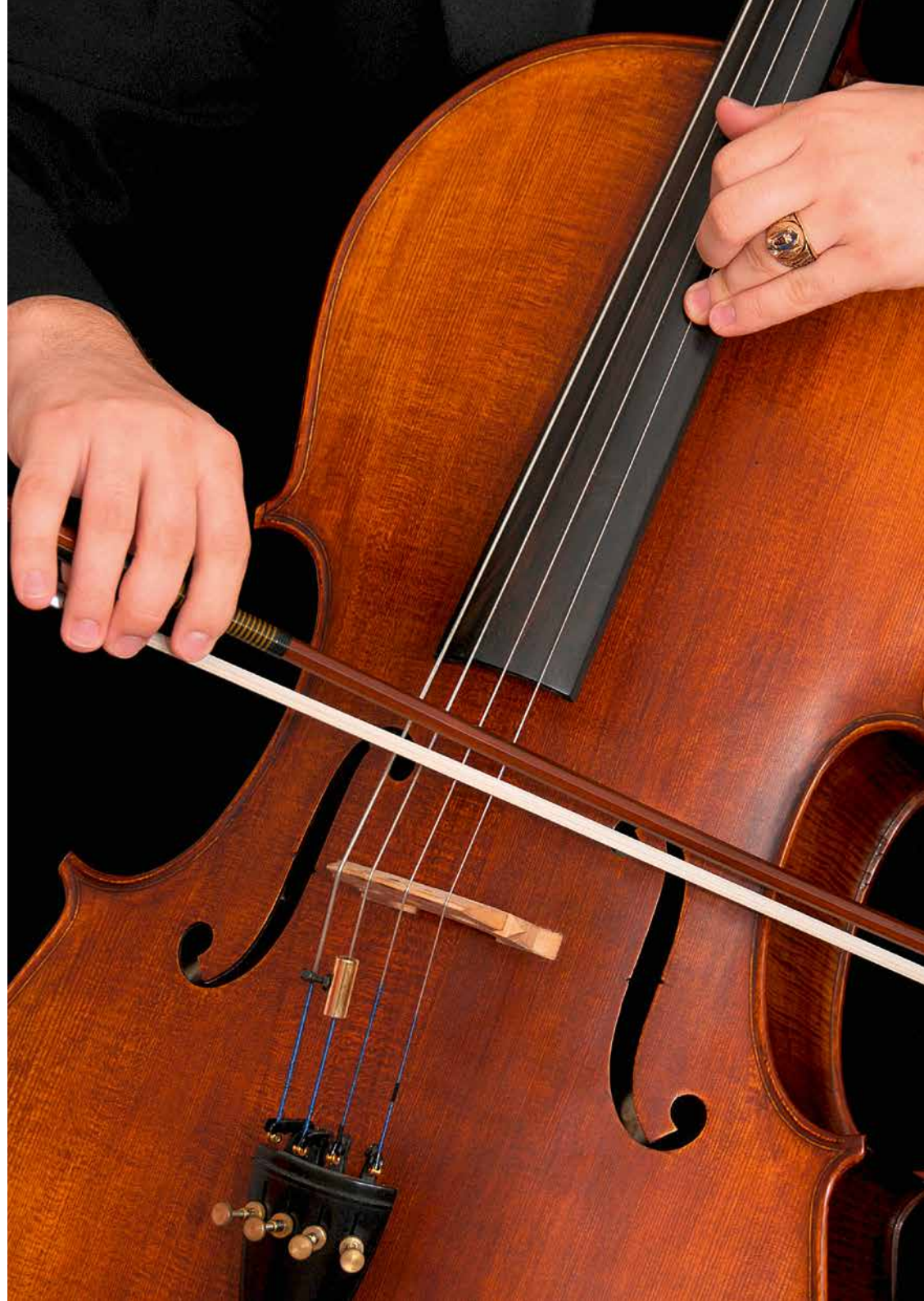
Ehrliche Beziehungen

- Vertrauen aufbauen durch einen offenen, konstruktiven Austausch
- Schüler/innen- und Elternanliegen ernst nehmen
- Positiv gestimmte Dialoge zwischen Schülern/innen, Lehrpersonen und Eltern pflegen

Musik leben

- Musikalische Vielfalt und unterschiedliche Musizierformen vermitteln
- Musikalische Aktivitäten und ein sinnstiftendes Musizieren fördern und unterstützen
- Musikalischen Austausch und Auftrittskompetenzen aufbauen

Aufbau und Entwicklung eines prägenden Schülermusizierens beginnt idealerweise mit dem Schuleintritt.



ELEMENTARER MUSIKUNTERRICHT

Musikalische Früherziehung

ist ein Angebot für Schulkinder des 1./2. Kindergartens. Mit ihrer sinnlichen Einführung in die schöpferische Welt der Musik ist sie die ideale Plattform für das kindliche Ausdrucksbedürfnis. Auf Basis einer Geschichte oder eines musikalischen Spiels werden erste musikalische Kompetenzen aufgebaut und vertieft. Es wird getanzt, gesungen, Theater gespielt, musiziert, nach Klängen und Tönen gelauscht und vieles mehr.

Ort/Zeit: Schule Altenburg, Zimmer U09

Montag Kurs 1: 13.30–14.15

Kurs 2: 14.30–15.15

Kurs 3: 15.30–16.15

Mittwoch Kurs 4: 13.30–14.15

Kurs 5: 14.30–15.15

Mindestteilnehmerzahl: 10 bis max. 12 pro Kurs

Lektionsdauer: 45 Minuten

Kursintervall: wöchentlich

Leitung: Noemi Hauser

INSTRUMENTAL- UND VOKALUNTERRICHT

erlaubt fast grenzenlose Spielmöglichkeiten. Es können alle gängigen Instrumente der Blas-, Streich-, Zupf-, Tasten- und Schlaginstrumentenfamilien sowie Sologesang gelernt werden.



Vorkenntnisse braucht es keine und stilistisch ist fast alles möglich – egal für welches Instrument. Bei entsprechender Eignung können mehrere Instrumente gleichzeitig gespielt werden. Als Ergänzung kann gemeinsam mit anderen in einem Ensemble musiziert werden. Zahlreiche musikalische Projekte und Auftrittsmöglichkeiten runden unser Angebot ab und fördern ein sinnstiftendes Schülermusizieren.

ENSEMBLEUNTERRICHT

In niveaugerechten Zusammenspielgruppen lernst du die Faszination des gemeinsamen Musizierens kennen. Du erfährst, was es an Gespür und Aufeinanderhören so alles braucht, bis ein gemeinsamer Klang entsteht.

Musik-/Theaterspiel

Du bist Schüler/in der 3.–6. Primarschule und findest es cool, in verschiedene Rollen zu schlüpfen? Dir macht es Spass, selber Geschichten und Figuren auszudenken? Du liebst es, mit andern zusammen in Fantasiewelten zu spielen? Und du hast den Mut, auf der Bühne zu stehen? Dann bist du richtig bei uns. Im Jahreskurs erarbeiten wir gemeinsam ein Theaterstück: Zu Beginn liegt der Schwerpunkt auf Improvisation, Spielfreude und Erlernen von Grundlagen. Nach den Herbstferien beginnt die Arbeit an Geschichten, Figuren und Szenen. In der intensiven Probearbeit im Mai ist mit ungefähr acht zusätzlichen Probeterminen an Nachmittagen nach Schulschluss zu rechnen. Unser Stück wird in der letzten Maiwoche aufgeführt. Nach der Aufführung ist der Jahreskurs abgeschlossen.

Ort/Zeit: Schule Altenburg, Aula

Freitag, Kurs 1 15.30–16.45, Kurs 2 16.45–18.00

Mindestteilnehmerzahl: 8 pro Kurs

Lektionsdauer: 75 Minuten

Kursintervall: wöchentlich

Kursdauer: 1 Schuljahr

Leitung: Regina Cotteli



Gittarenensemble 1

Wenn du schon erste Melodien spielen und etwas Noten lesen kannst – na dann los! Bei uns stehen Spielfreude und Spass am gemeinsamen Musizieren im Mittelpunkt. Stilistisch kennen wir dabei fast keine Grenzen.

Ort/Zeit: nach Absprache

Mindestteilnehmerzahl: 4

Lektionsdauer: 45 Minuten

Kursintervall: 14-tätig

Leitung: Elisabeth Rey-Tributsch

Gittarenensemble 2

Du besuchst bereits die 6. Primarschulklasse, spielst seit mehreren Jahren Gitarre und kannst verschiedenen Spieltechniken anwenden? Dann komm und mach mit! Wir spielen Musik fast aller Stilrichtungen wie Klassik, Blues, Rock, Pop, Jazz, Folk etc.

Ort/Zeit: nach Absprache

Mindestteilnehmerzahl: 4

Lektionsdauer: 45 Minuten

Kursintervall: 14-tätig

Leitung: Georgios Stergiou

Violinenensemble/ Violoncelloensemble

Das Violinen- und das Celloensemble sind instrumentenspezifische Zusammenspielgruppen für Anfänger/innen, die bereits ein Jahr Instrumentalunterricht belegen und in der ersten Lage mit einer Griffart spielen können. Es werden erste Erfahrungen im gemeinsamen Spiel

gesammelt, Rhythmusempfinden und Intonationssicherheit geschult und die Faszination des gemeinsamen Streicherklangs erfahren. Die Ensembles treten an Schüler- und Musikschulkonzerten auf.

Ort/Zeit: nach Absprache

Mindestteilnehmerzahl: 4

Lektionsdauer: 45 Minuten

Kursintervall: wöchentlich oder 14-tätig

Leitung: Ariane Ursprung-Iezzi, Violine

Ulrike vom Hagen, Cello

Streicherensemble

Dieses Ensemble baut auf den im Violinen- oder Celloensemble erworbenen Vorkenntnissen auf und führt die Instrumente zu einem grossen Streicherklang zusammen. Es vertieft Zusammenspiel, Rhythmusempfinden, Intonationssicherheit, Auftrittskompetenzen und bereitet auf das Spiel in einem Orchester vor.

Voraussetzungen Violine: Alle Griffarten der ersten Lage, Kenntnisse der zweiten und dritten Lage.

Voraussetzungen Cello: Beherrschen der ersten Lage mit weiteren Griffen, erste Vorkenntnisse der vierten Lage.

Ort/Zeit: nach Absprache

Mindestteilnehmerzahl: 4

Lektionsdauer: 60 Minuten

Kursintervall: wöchentlich oder 14-tätig

Leitung: Ursula Baumann-Huber,

Áron Szeverényi



Blockflötenensembles

Gemeinsam Musik machen, Aufeinanderhören lernen, Alt-, Tenor- und Bassflöte kennen- und spielen lernen, regelmässig an Schülerkonzerten und anderen Anlässen auftreten, all das sind Themen in unseren Ensembles. Es können Blockflötenspieler/innen auf allen Niveaus mitspielen, die Einteilung erfolgt nach Spielniveau. Viele spannende Musik von der Renaissance bis zu Pop und Rock wartet darauf, von dir gespielt zu werden.

Ort/Zeit: nach Absprache
Mindestteilnehmerzahl: 3
Lektionsdauer: 45, 60 oder 75 Minuten
Kursintervall: wöchentlich oder 14-täglich
Leitung: Ulrike vom Hagen, Verena Wüsthoff



Gesangsensemble

Du besuchst den Gesangsunterricht und dir gefällt es, mit anderen gemeinsam zu singen? Dann bist du hier genau richtig. Gemeinsam mit anderen Sologesangsschüler/innen singen wir mehrstimmige Lieder von Barock bis Pop. Du lernst, deine Stimme im mehrstimmigen Gesang sicher zu führen und kannst Auftrittserfahrung sammeln. Wir haben die Möglichkeit, an Konzerten der Musikschule und anderen Anlässen aufzutreten.

Ort/Zeit: nach Absprache
Mindestteilnehmerzahl: 5
Lektionsdauer: 45 Minuten
Kursintervall: 14-täglich
Leitung: Nicole Wehrli



Bandworkshops Pop/Rock

Du interessierst dich für Rock- und Popmusik, aktuelle Chart-Songs oder andere Musikstile und möchtest gerne mit anderen zusammenspielen? Du könntest dir vorstellen, mit der Band eigene Songs zu schreiben, diese aufzunehmen und zu produzieren? Oder zusammen aufzutreten? Im Rockband-Workshop findest du fast alles, um in diesen Bereichen Erfahrungen zu sammeln und dein Wissen und Können zu erweitern.

Ort/Zeit: nach Absprache
Mindestteilnehmerzahl: 6
Lektionsdauer: 45 Minuten
Kursintervall: wöchentlich oder 14-täglich
Leitung: Philipp Stöckli

Bläserbande

In einer Gruppe integriert sein und gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten, sich musikalisch mitreissen und begeistern lassen, andern zuhören oder selber führen – das ist Musikerlebnis pur. In unserer Bläserbande bleibt kein Instrument trocken und die Töne rocken! Dieser Kurs richtet sich an alle Schüler/innen, die ein Blasinstrument spielen und sich mit dem Instrument schon sicher fühlen (1–2 Jahre Unterricht).

Ort/Zeit: nach Absprache
Mindestteilnehmerzahl: 6
Lektionsdauer: 45 Minuten
Kursintervall: wöchentlich
Leitung: Roger Dietiker

labOHR – Ensemble Neue Musik

Wir beschäftigen uns ein Jahr lang mit einem speziellen Thema, zu dem wir gemeinsam Musik machen. Dazu fragen wir, was das Thema für uns bedeutet, erfinden dazu Musik mit und ohne Noten, spielen mit unseren Instrumenten, Stimmen und anderen Geräten, sammeln Texte und Bilder, überlegen uns ein Bühnenbild und anderes mehr. Am Ende entsteht ein besonderes Konzert mit Musik, Bildern, Texten und vielem mehr – je nachdem was uns alles einfällt und was wir schön finden. Ihr habt sicher jede Menge Ideen.

Ort/Zeit: nach Absprache
Teilnehmerzahl: 5–15, ab ca. 8. Altersjahr
Lektionsdauer: 45 oder 60 Minuten
Kursintervall: 14-täglich/Workshop-Tage/
Proben- und Konzertwochenenden
Leitung: Verena Wüsthoff



Der hier aufgeführte Kurs wird auf privater Basis angeboten und von der Musikschule ideell unterstützt.

Eltern-Kind-Singen

Ist ein Angebot für Kinder im Alter von 2–5 Jahren mit ihren Mamis, Papis, Grosseltern ... Musik als Urform menschlichen Ausdrucks bietet mit ihren vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten eine ideale Plattform, die kleinkindliche Neugier auszuleben und auszudrücken. Damit sorgt sie auf natürliche Art und Weise für einen emotionalen Ausgleich des Kleinkindgemüts, fördert den Spracherwerb, steigert die Vorstellungskraft, das Gedächtnis und regt die neurophysiologische Hirntätigkeit an. Im Kurs wird durch das Lernen einer Vielzahl traditioneller und neuer Kinderlieder ein Liedrepertoire aufgebaut. Einfache Musikinstrumente, lustige Fingerverstli, Sprüchli, Bewegungsspiele und Tänzli bereichern dieses Angebot. Eltern, die sich beim Singen unsicher fühlen, erhalten einen Rucksack voller Lieder, die sich einfach in den Familienalltag integrieren lassen. Auch Geschwister sind herzlich willkommen.

Ort/Zeit: Ref. Kirchengemeindehaus Wettingen
Dienstag 09.00 – 09.55
10.05 – 11.00
Lektionsdauer: 55 Minuten
Kursintervall: wöchentlich
Kosten pro Lektion: 12.50 Franken
Kontakt/Leitung: Claudia Sandmeier
Tel. 056 426 96 06, 079 704 40 50
csandmeier@gmx.net

SCHULORDNUNG

1. Trägerschaft

Die Musikschule ist eine Institution der Gemeinde Wettingen. Sie untersteht dem Gemeinderat und der Schulpflege. Grundlage für diese Schulordnung ist das durch den Einwohnerrat am 16.11.2017 genehmigte Reglement.

2. Ziele der Musikschule Wettingen

Die Musikschule bezweckt, die Freude an der Musik zu wecken und zu vertiefen, instrumentale und musikalische Fähigkeiten zu entfalten und das allgemeine Musikverständnis zu erweitern.

3. Unterrichtsangebot

Das Unterrichtsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit inkl. Kindergarten sowie an sich in Ausbildung Befindende bis zur Vollendung des 20. Altersjahres. Erwachsene nach dem 20. Altersjahr können zu kostendeckenden Tarifen zum Angebot zugelassen werden. Das Unterrichtsangebot ist in Broschüren und auf der Homepage publiziert.

4. Organisation des Unterrichts

Der Unterricht wird in der Regel in wöchentlichen Lektionen als Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht erteilt. Es können mehrere Fächer/Angebote belegt werden. Bei entsprechender Eignung kann über die Lehrperson zuhänden der Schulleitung Begabungsförderung beantragt werden. Die Schülerzuteilung erfolgt durch die Schulleitung, Wünsche zur Lehrperson werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Stundenplan wird in Absprache zwischen Lehrperson, Schülerinnen/Schüler (nachfolgend Schüler genannt) und Eltern erstellt. Der Unterricht beginnt je nach Anmeldetermin mit dem ersten oder zweiten Schulsemester. In der Regel findet der Unterricht in den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Räumen statt.

5. Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und Tonaufnahmen zum Unterrichtsgeschehen und zu Veranstaltungen kann die Musikschule Wettingen nach vorheriger Zustimmung der betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Erziehungsberechtigten in musikscholeigenen und öffentlichen Online- und Printmedien für Berichterstattung und Eigenwerbung verwenden. Die Musikschule sichert zu, dass keine Bild- und Tonaufnahmen publiziert werden, gegen deren Verwendung sich Betroffene ausgesprochen haben bzw. sich deren Publikation nachteilig gegen sie auswirken kann.

6. Anmeldung – Ummeldung – Abmeldung

An-, Um- und Abmeldung müssen termingerecht schriftlich mittels Meldeformular der Musikschule und mit Originalunterschrift der Erziehungsberechtigten erfolgen. Es werden nur Formulare der Musikschule akzeptiert. Meldeformulare können in der Musikschule «Haus Weiheracker», über die Musikschullehrperson oder auf der Homepage der Musikschule bezogen werden.

Letzte Meldetermine für An-, Um- und Abmeldung sind:

Auf Beginn oder Ende Schuljahr: **bis 1. April**

Auf Beginn 2. Schulsemester oder Ende 1. Schulsemester: **bis 1. Dezember**

6.1 Anmeldung

Mit der Anmeldung anerkennt die/der Unterzeichnende die Schulordnung der Musikschule Wettingen. Die Anmeldung ist verbindlich, verpflichtet zum Besuch des Unterrichts, zur Bezahlung des Schulgeldes und bleibt so lange bestehen, bis eine termingerechte Abmeldung erfolgt. Verspätete Anmeldungen werden nur nach Möglichkeit berücksichtigt oder können auf Wunsch in die Warteliste aufgenommen werden.

6.2 Ummeldung

Änderungen betreffend Lektionsdauer, Instrumentenwechsel und Wechsel der Lehrperson sind nur auf Beginn eines Semesters unter Einhaltung der Meldetermine möglich.

6.3 Abmeldung

Eine Abmeldung ist nur auf Ende eines Semesters unter Einhaltung der Meldetermine möglich. Bei Unterrichtsabbruch während eines Semesters ist das Schulgeld für das laufende Semester zu bezahlen. Bei Abmeldung nach Ablauf der Meldetermine ist das Schulgeld des Folgesemesters zu bezahlen. Auf ausserterminliche Abmeldungen/Austritte mit Erlass des Schulgeldes wird nur in zwingenden Ausnahmefällen eingegangen. Diese müssen mit schriftlichem Gesuch zuhänden der Musikschulleitung beantragt werden.

7. Absenzen/Urlaub

Kurzfristige Absenzen sind der Lehrperson so früh wie möglich zu melden. Abwesenheiten von einem Monat und mehr sind der Musikschule vorzeitig zu melden und ggf. zu belegen (siehe § 15).

7.1 Schüler

Absenzenmeldungen erfolgen in der Regel durch die Eltern. Bei Schülermeldungen kann die Lehrperson die Bestätigung der Eltern einholen/verlangen. Geburtstagspartys, Einkäufe, fakultative Sportanlässe und dergleichen gelten nicht als Entschuldigungsgrund. Für die Papiersammlung können Schüler bei frühzeitiger Meldung an die Klassenlehrperson durch diese für den Musikschulunterricht freigestellt werden.

7.2 Lehrpersonen

Kann der Unterricht nicht erteilt werden, informiert die Lehrperson betroffene Eltern/Schüler. Lektionen, die wegen Verhinderung der Lehrperson ausfallen, werden nach Möglichkeit vor- oder nachgeholt. Bei längeren Absenzen setzt die Schulleitung nach Möglichkeit eine Stellvertretung ein.

8. Schulbesuche

Unterrichtsbesuche von Erziehungsberechtigten, Familienmitgliedern, nahestehenden Personen sowie Musikschulinteressierten sind nach Absprache mit der Lehrperson möglich.

9. Wohnsitzwechsel

Wohnsitz-/Adresswechsel sind der Musikschule innert Monatsfrist zu melden. Bei Wezug aus der Gemeinde Wettingen oder Neuenhof werden ausserterminliche Abmeldungen akzeptiert und das Schulgeld entsprechend angepasst.

10. Instrumentenmiete und -kauf

Instrumentenmiete oder -kauf ist Sache der Eltern/Schüler. Bei Fragen oder Unklarheiten können die Lehrpersonen angefragt werden.

11. Lehrmittel

Die Anschaffung des Notenmaterials ist Sache der Eltern/Schüler.

12. Schuljahr/Feiertage

Das Schuljahr der Musikschule entspricht demjenigen der Schule Wettingen. Feiertage sind Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag und Fronleichnam. Schulfreie Tage der Musikschule sind Ostersonntag, Freitag nach Auffahrt und Pfingstsonntag.

13. Finanzierung

Die Finanzierung der Musikschule setzt sich wie folgt zusammen:

- Leistungen der Gemeinde
- Leistungen des Kantons (6.–9. Schuljahr, ausgenommen Zweitinstrument und Sologesang)
- Schulgeld der Eltern
- Spenden

Die Schulgeldtarife werden vom Gemeinderat festgelegt. Sie sind abhängig vom Subventionssatz der Gemeinde und des Kantons.

Das Schulgeld wird semesterweise in Rechnung gestellt und ist innerhalb der Zahlungsfrist zu bezahlen.

14. Familienrabatte und Schulgeldreduktionen

Rabatte und Schulgeldreduktionen sind Sache der Wohngemeinden.

Wettinger Familien, bei denen zwei und mehr Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr den kostenpflichtigen Unterricht der Musikschule besuchen, haben Anspruch auf den durch den Gemeinderat festgelegten Familienrabatt.

Auf Gesuch hin kann der Gemeinderat das Schulgeld abhängig vom steuerbaren Einkommen zusätzlich reduzieren. Gesuche um Schulgeldreduktion müssen auf dem Anmeldeformular der Musikschule Wettingen beantragt werden. Gesuche mit Beginn 1. Semester müssen bis 1. April, Gesuche mit Beginn 2. Semester müssen bis 1. Dezember eingereicht werden.

Schulgeldreduktionen werden ausschliesslich für Musikschüler in Ausbildung bis zum vollendeten 20. Altersjahr für ein Instrumentalfach à 25 Minuten Einzelunterricht oder à 45 Minuten Zweiergruppenunterricht gewährt. Auf Empfehlung der Musiklehrperson kann die Schulleitung bei besonderen Schülerleistungen Ausnahmen beantragen.

15. Rückerstattung des Schulgelds

Bei Unterrichtsausfall auf Grund von Feiertagen, schulfreien Tagen der Musikschule, ausserordentlichen Schulanlässen (Projektwoche, Klassenlager, Schulreise, Sporttag usw.) oder bei Fernbleiben des Schülers vom Unterricht besteht kein Anspruch auf Gutschriften oder Rückvergütungen.

Weiter erfolgen keine Gutschriften/Rückvergütungen bei:

- Austritt während des Semesters
- Nicht ordnungsgemässer Abmeldung
- Ausschluss nach Disziplinarverfahren
- Einzelne von Eltern/Schülern abgesagte Lektionen

Gutschriften/Rückerstattungen erfolgen bei:

- Unfall oder Krankheit des Schülers bei vorliegendem Arztzeugnis ab der 4. aufeinander folgenden Schulwoche
- Urlaub bei vorliegender Bewilligung durch die Schulpflege ab der 4. aufeinander folgenden Schulwoche
- Abmeldung während des Semesters infolge Wegzug in eine andere Wohngemeinde
- Abwesenheit, Unfall oder Krankheit der Lehrperson ab der 2. ausgefallenen Lektion

16. Disziplin/Ausschluss

Die Musikschulleitung kann Schüler ausschliessen, wenn sie den Unterricht durch ihr Verhalten stören, diesen nicht regelmässig und pünktlich besuchen oder das Schulgeld trotz Betreibung nicht bezahlt wird. Des Weiteren gelten die Bestimmungen der Schule Wettingen.

17. Rekursinstanz

Können sich Eltern der Beurteilung einer Lehrperson nicht anschliessen, kann die Musikschulleitung und danach die Geschäftsleitung der Schule Wettingen zur Vermittlung beigezogen werden. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Schulpflege nach Gewährung des rechtlichen Gehörs mit formellem Entscheid. Bei Entscheiden der Musikschulleitung ist die Geschäftsleitung Schule Wettingen 1. Rekursinstanz. Entscheide der Geschäftsleitung können an die Schulpflege weitergezogen werden. Es gilt jeweils eine Frist von 20 Tagen nach schriftlicher Eröffnung.

18. Schlussbestimmung

Diese Schulordnung tritt durch die Genehmigung der Schulpflege per 9. März 2020 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Schulordnungen.

Thomas Sigrist
Präsident Schulpflege

Andreas Bösch
Geschäftsleitung Schule

SCHULGELDTARIFE SCHULJAHR 2020/2021

Tarif 1

- Schulkinder bis Ende der 5. Primarschulklasse
- Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit bis zum vollendeten 20. Altersjahr
- Sologesang
- Zweitinstrument
- Ensembles mit weniger als 6 Schüler/innen der Tarifstufe 2
- Musikalische Früherziehung
- Musik-/Theaterspiel
- Gesangsensembles



Tarif 2

- Schulkinder ab der 6. Primarschulklasse
- Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit
- Ensembles mit mindestens 6 Schüler/innen der Tarifstufe 2



Familienrabatte und Schulgeldreduktionen

sind Sache der Wohngemeinden

Familienrabatt für Wettinger Einwohner/innen

- Bei zwei kostenpflichtigen Kindern 10 % auf den Totalbetrag der Schulgeldrechnung
- Ab drei kostenpflichtigen Kindern 15 % auf den Totalbetrag der Schulgeldrechnung

Schulgeldreduktion für Wettinger Einwohner/innen

Auf Gesuch kann eine Schulgeldreduktion beantragt werden. Die Berechnung erfolgt auf Basis des steuerbaren Einkommens. Für jeden in der Steuererklärung gewährten Kinderabzug wird pro Kind das steuerbare Einkommen um weitere Fr. 5'000.- reduziert. Ab einem Vermögen von Fr. 100'000.- entfällt der Anspruch auf Schulgeldreduktion.

Steuerbares Einkommen
 bis 30'000.- 50 %
 bis 40'000.- 33⅓ %
 ab 40'001.- 0 %

Weitere Details siehe Schulordnung.

Einzel- und Gruppenunterricht: Tarif 1 + 2

Schulgeld pro Semester in Fr.	In Wettingen wohnhaft		Nicht in Wettingen wohnhaft	
	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 1	Tarif 2
Einzelktion 25 Minuten	540.-	430.-	1'080.-	430.-
Einzelktion 45 Minuten	970.-	650.-	1'940.-	1'300.-
Zweiergruppe 45 Minuten	540.-	430.-	1'080.-	430.-

Ensembleunterricht: Tarif 1

Schulgeld pro Semester in Fr.	45 Minuten		60 Minuten		75 Minuten	
	wöchentlich	14-täglich	wöchentlich	14-täglich	wöchentlich	14-täglich
mit 3 Schüler/innen	324.-	162.-	432.-	216.-	538.-	269.-
mit 4 Schüler/innen	242.-	121.-	324.-	162.-	404.-	202.-
mit 5 Schüler/innen	194.-	97.-	258.-	129.-	324.-	162.-
mit 6 Schüler/innen	162.-	81.-	216.-	108.-	270.-	135.-
mit 7 Schüler/innen	138.-	69.-	184.-	92.-	230.-	115.-
mit 8 Schüler/innen	122.-	61.-	162.-	81.-	202.-	101.-
mit 9 Schüler/innen	108.-	54.-	144.-	72.-	180.-	90.-
ab 10 Schüler/innen	98.-	49.-	130.-	65.-	162.-	81.-

Ensembleunterricht: Tarif 2

Schulgeld pro Semester in Fr.	45 Minuten		60 Minuten		75 Minuten	
	wöchentlich	14-täglich	wöchentlich	14-täglich	wöchentlich	14-täglich
mit 6 Schüler/innen	0.-	0.-	54.-	27.-	108.-	54.-
mit 7 Schüler/innen	0.-	0.-	46.-	23.-	92.-	46.-
mit 8 Schüler/innen	0.-	0.-	40.-	20.-	80.-	40.-
mit 9 Schüler/innen	0.-	0.-	36.-	18.-	72.-	36.-
ab 10 Schüler/innen	0.-	0.-	32.-	16.-	64.-	32.-

Meldeformulare und Informationsbroschüre können in der Musikschule «Haus Weiheräcker» oder auf der Homepage der Musikschule bezogen werden.

Letzter Meldetermin für An-, Ab- und Ummeldungen:

1. Semester: 1. April
2. Semester: 1. Dezember

Verlängerung An-, Ab-, Ummeldetermin für das 1. Semester Schuljahr 2020/2021 bis 1. Juni 2020

